

**Bebauungsplan Nr. 37 „Hutfeld I“,
in Schnelldorf, Gemeinde Schnelldorf**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Aufstellungsbeschluss für den
Bebauungsplan Nr. 37 „Hutfeld I“
mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht**

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen hat der Gemeinderat Schnelldorf in öffentlicher Sitzung am 08.07.2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen qualifizierten Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) „Hutfeld I“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht am nördlichen Ortsrand von Schnelldorf aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:


- Im Norden durch die Fl.-Nr. 480 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach
- Im Osten durch die Fl.-Nr. 476 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 470 (Teilfläche), 471 (Teilfläche), 472 (Teilfläche), 473 (Teilfläche), 474 (Teilfläche) und 475 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 519 (Teilfläche) und 493 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurnummern:

- Fl.-Nr. 470 (Teilfläche), 471 (Teilfläche), 472 (Teilfläche), 473 (Teilfläche), 474 (Teilfläche) und 475 (Teilfläche) der Gemarkung Oberampfrach.

Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6,38 ha.

Schnelldorf, den 17.07.2020


T. Strauß / 1. Bürgermeister (Siegel)

